

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erstellung Betonbehälter (unterirdisch) zur Brauchwassernutzung, Vorplatzbefestigung beim Schafstall Nr. 176 d, Mistplatz-Flächenerweiterung bei der Weidscheune Nr. 176 b
Bauherrschaft	Häcki Anton, Margritenweg 1, 6005 Luzern
Grundeigentümer	Häcki Anton, Margritenweg 1, 6005 Luzern
Planverfasser	ELWA Engineering AG, Bundesplatz 10, 6003 Luzern
Grundstück	Nr. 628, Langhubel-First
Einsprachefrist	3. bis 24. Juni 2024

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeganzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindeganzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 24. Mai 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.